

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
-Flurbereinigungsbehörde-
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Freiwilliger Landtausch „Speuß - Prestin“

Aktenzeichen: 5433.6-76-6565
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Bülow, Borkow und HohenPritz**

Schwerin, 14.01.2025

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Bülow, Borkow und Hohen Pritz

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Speuß – Prestin“, Gemeinden Bülow, Borkow und Hohen Pritz, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bülow	Speuß	2	26
Bülow	Speuß	2	27
Bülow	Speuß	2	28
Bülow	Speuß	2	30
Bülow	Speuß	2	31
Bülow	Speuß	2	32
Bülow	Speuß	2	34
Bülow	Speuß	2	35
Bülow	Speuß	3	2/2
Bülow	Speuß	3	3
Bülow	Speuß	3	4
Bülow	Speuß	3	5
Bülow	Speuß	3	6
Bülow	Speuß	3	43
Bülow	Speuß	3	44
Bülow	Speuß	3	45
Bülow	Speuß	3	46
Bülow	Speuß	3	47
Bülow	Speuß	3	48/1
Bülow	Speuß	3	50/1

Bülow	Speuß	3	51/1
Bülow	Speuß	3	52
Bülow	Speuß	3	53
Bülow	Speuß	3	77
Bülow	Speuß	3	79
Bülow	Speuß	3	80
Bülow	Speuß	3	81
Bülow	Speuß	3	82
Bülow	Speuß	3	83
Bülow	Speuß	3	84
Bülow	Speuß	3	85
Bülow	Speuß	3	86
Bülow	Speuß	3	87
Bülow	Speuß	3	88
Bülow	Speuß	3	89
Bülow	Speuß	3	90
Bülow	Speuß	3	91
Bülow	Speuß	3	92
Bülow	Speuß	3	93
Bülow	Speuß	3	95
Bülow	Speuß	3	97
Bülow	Bülow	2	46
Bülow	Bülow	2	80
Bülow	Prestin	1	5
Bülow	Prestin	1	6/2
Bülow	Prestin	1	202
Bülow	Prestin	2	230
Bülow	Prestin	2	293
Bülow	Prestin	2	316/1
Bülow	Prestin	2	343/1
Bülow	Prestin	2	370/4
Bülow	Prestin	2	373/34
Bülow	Prestin	2	411/11
Borkow	Borkow	3	3/3
Borkow	Woserin	5	97
Hohen Pritz	Kukuk	2	134

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 75,3 ha.
Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren „Zölkow – Kladrup“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bülow	Speuß	2	26
Bülow	Speuß	3	51/1
Bülow	Speuß	3	52
Bülow	Speuß	3	83
Bülow	Speuß	3	84
Bülow	Speuß	3	97

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend ...:

- ... zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...
 - ... zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktions-Bedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.
 - ... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.
 - ... zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.
 - ... zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 14.01.2025

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners

Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausgefertigt:

Schwerin, 15.01.2025

Im Auftrag

Hinz

Hinz



Ausfertigungsvermerk: Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

